

Was wird beim Screening untersucht?

Das Hepatitis-Screening kann aus der Blutprobe, die bei der Gesundheitsuntersuchung bereits entnommen wurde, durchgeführt werden.

Beim Hepatitis-B-Screening wird zunächst das Oberflächenprotein **HBs-Antigen** (Marker für eine akute/chronische Infektion) untersucht. Ist dieses positiv, wird dieselbe Blutprobe zur Bestätigung auf das Viren-Erbgut untersucht: die **HBV-DNA** als Marker einer aktiven Infektion, die ansteckend und ggf. therapiebedürftig ist.

Beim Hepatitis-C-Screening werden zunächst die Antikörper gegen das Hepatitis-C-Virus (**Anti-HCV**) im Blut untersucht. Bei einem positiven Befund wird die Nukleinsäure **HCV-RNA** gemessen, um zwischen einer akuten bzw. chronischen Infektion oder einer in der Vergangenheit stattgefundenen Infektion zu unterscheiden. Ein positiver HCV-RNA-Nachweis spricht für eine Hepatitis-C-Infektion, die ansteckend und ggf. therapiebedürftig ist.

Quellen:

- Robert Koch-Institut (Website): RKI-Ratgeber Hepatitis B und D; RKI-Ratgeber Hepatitis C; Schutzimpfung gegen Hepatitis B: Häufig gestellte Fragen und Antworten
- STIKO-Impfempfehlungen (Epidemiologisches Bulletin 4/2022 des RKI)
- Bundesministerium für Gesundheit (Website): Gesundheits-Check-up
- Kassenärztliche Bundesvereinigung (Website): Gesundheitsuntersuchung Check-up, Screening auf Hepatitis B Und C

Stempel der Arztpraxis

Zu den Labormethoden

Die Ausführung der Laboranalysen erfolgt nach den Richtlinien der Bundesärztekammer. Sie unterliegen den geforderten internen und externen Qualitätskontrollen. Die Laborarztpraxis ist ein von der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) akkreditiertes Labor.

Für die Laboranalysen verantwortlich



MEDIZINISCHES LABOR
Prof. Schenk / Dr. Ansorge & Kollegen GbR
Medizinisches Versorgungszentrum für Labormedizin,
Mikrobiologie, Hygiene und Humangenetik

Schwiesaustrasse 11 • 39124 Magdeburg
Telefon: 0391 244680 • Fax: 0391 24468110

info@schenk-ansorge.de
www.schenk-ansorge.de

Stand: 04/2022

Hepatitis B- und C-Screening

Im Rahmen der
Gesundheitsuntersuchung
(Check-up)

Was ist Hepatitis B?

Die Hepatitis B ist weltweit eine der häufigsten Infektionskrankheiten überhaupt. Übertragen wird das Hepatitis-B-Virus (HBV) über das Blut oder andere Körperflüssigkeiten (Speichel, Tränenflüssigkeit, Sperma, Vaginalsekret): häufig **sexuell**, aber auch bei Verletzungen der Haut oder Schleimhäute und während der Geburt von der Mutter auf das Kind. Von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung vergehen mehrere Monate, danach kommt es meist zu einer symptomlosen oder mild verlaufenden **akuten Hepatitis B** (mit unspezifischen Symptomen wie Grippegefühl, Oberbauchschmerzen und Müdigkeit). In etwa 10 % der Fälle im Erwachsenenalter kann aus der akuten Infektion jedoch eine **chronische Hepatitis B** entstehen, die mit schweren Leber- und Gefäßerkrankungen einhergehen kann (bei infizierten Kindern sogar in bis zu 90 % der Fälle). Daher ist es wichtig, eine Infektion aufzudecken und sie mit einer antiviralen Therapie zu behandeln, um Komplikationen und eine Ansteckung anderer Personen zu vermeiden.

Gegen das Hepatitis-B-Virus gibt es eine **Impfung** (Totimpfstoff), die sehr sicher und wirksam ist. Sie wird seit 1995 von der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts für alle Kinder im Rahmen der Grundimmunisierung und für Erwachsene, die besonders gefährdet sind, empfohlen. Der Impferfolg wird mittels Antikörpertest gemessen. Wenn nicht genügend Antikörper vom Körper gebildet werden können, kann in seltenen Fällen auch nach einer Impfung eine Infektion auftreten.

Was ist Hepatitis C?

Die Hepatitis C ist eine durch das Hepatitis-C-Virus (HCV) ausgelöste Infektion. Die Übertragung des Virus erfolgt meist **parenteral**, also „direkt ins Blut“ (z. B. über kontaminierte Nadeln bei Drogenkonsum; infiziertem Blut oder Blutprodukten; Hautverletzungen), seltener auch sexuell oder bei der Geburt. Nach der symptomlosen oder mit grippeähnlichen Symptomen einhergehenden **akuten Infektion** nimmt die Viruserkrankung in etwa 60-85 % der Fälle einen chronischen, leberzerstörenden Verlauf. Dabei kann auch eine Gelbfärbung der Haut (**Ikterus**) auftreten. Die **chronische Hepatitis C** ist mit vielen möglichen Folgeerkrankungen (wie Leberzirrhose und Leberkarzinom) verbunden. Mit weltweit mind. 70 Millionen chronisch Infizierten stellt sie ein globales Gesundheitsproblem dar. Umso wichtiger ist auch hier eine frühzeitige Entdeckung der Erkrankung, um mit einer Therapie beginnen zu können. Durch die Therapie ist eine Heilung der chronischen Hepatitis C in über 90 % der Fälle möglich.

Gegen das Hepatitis-C-Virus gibt es bislang **keine Impfung**.

Der „Check-up“ (Die Gesundheitsuntersuchung)

Gesetzlich Krankenversicherte ab einem Alter von 35 Jahren haben **alle drei Jahre** den Anspruch auf den sogenannten „Check-up“. Zwischen dem 18. und dem 35. Lebensjahr kann der Check-up einmalig in Anspruch genommen werden. Durch die Gesundheitsuntersuchung können frühzeitig Hinweise auf eine Zuckerkrankheit (Diabetes), Leber-, Nieren- und anderen Erkrankungen festgestellt werden.

Bestandteile des Check-ups sind neben der ausführlichen Befragung (**Anamnese**) durch Ihren Hausarzt, der **körperlichen Untersuchung** und der Überprüfung des **Impfstatus** auch eine Laboruntersuchung (**Blutentnahme und Urinprobe**). Der Urin wird mittels Harnstreifentest untersucht. Aus dem Blut werden verschiedene Parameter gemessen: Blutzucker, Blutfette, Leber-/Nieren- und Schilddrüsenwerte. Beim Check-up unter 35 Jahren wird die Laboruntersuchung nur bei entsprechendem Risikoprofil von den Krankenkassen übernommen.

Neu im Check-up: Screening auf Hepatitis B und C

Seit dem 1. Oktober 2021 ist das Hepatitis-Screening eine Kassenleistung. Versicherte **ab 35 Jahren** haben damit **einmalig** den Anspruch, sich im Rahmen der „Check-up“-Untersuchung auf die Viruserkrankungen Hepatitis B und Hepatitis C testen zu lassen. Dadurch können Infektionen, die zunächst symptomlos oder schleichend verlaufen, entdeckt und frühzeitig behandelt werden, um mögliche Spätfolgen und eine Ansteckung anderer zu verhindern.

Versicherte, die in den letzten drei Jahren vor Inkrafttreten der Neuregelung (13.02.2018 - 30.09.2021) eine Gesundheitsuntersuchung in Anspruch genommen haben, können das Screening auch separat nachholen. Sprechen Sie hierfür gern Ihren Hausarzt an.